

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiterweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 48.

Halle, Mittwoch den 27. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Februar. Ihre Königl. Hoheit die Frau
Prinzessin von Preußen ist von Weimar, und der General-
Major und Kommandant von Küstrin, von Corvin-Wiers-
bigki, von Küstrin hier angekommen.

Der heutige Staats-Anzeiger enthält die Bestätigungs-
Urkunde, betreffend die Auflösung der Köln-Minden-Thüringer
Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preu-
ßen etc. etc.

Nachdem die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesell-
schaft in den am 20. September und 2. December 1848 abgehaltenen
General-Versammlungen ihre Auflösung einstimmig beschlossen, das
Bevorstehen derselben öffentlich bekannt gemacht, auch die Gläubiger
zur Meldung aufgefordert und hierdurch den Bestimmungen der §§. 22
und 53 des unterm 4. Juli 1846 von Uns bestätigten Statuts (Gesetz-
Samml. für 1846, Seite 303 ff.), so wie den bezüglichlichen Vorschrif-
ten der §§. 28, 29 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9.
November 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843, Seite 341 ff.) genügt hat,
wollen Wir dem gedachten Auflösungs-Beschlusse hiermit Unsere landes-
herrliche Genehmigung erteilen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und bei-
gedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.
von der Heydt.

Das in Nr. 6 der Gesetz-Sammlung enthaltene Ge-
setz, betreffend die „Einführung der Allgemeinen Wechsel-
Ordnung für Deutschland“, lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preu-
ßen etc. etc. verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, auf den Antrag
Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Bei der Bestimmung des §. 1 der Verordnung vom 6. Januar
v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 49), nach welcher die im Reichsgesetzblatt
vom 27. November 1848 publicirte Allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung
in Preußen mit dem 1. Februar v. J. in Kraft getreten ist und dagegen
mit diesem Tage die §§. 713 bis 1249, Titel 8, Theil II. des Allgemeinen
Landrechts, so wie die Artikel 110 bis 189 des rheinischen Handels-Gesetz-
buches, aufgehoben sind, behält es sein Bewenden.

§. 2. Die Amortisation eines Wechsels ist bei dem ordentlichen Ge-
richte des Zahlungsortes, und wo Handelsgerichte bestehen, bei diesen nach-
zusehen. Der Antragende muß eine Abschrift des Wechsels beibringen oder
doch den wesentlichen Inhalt desselben und alles das, was das Gericht zur
vollständigen Erkennbarkeit für nöthig hält, angeben, auch den Besitz und
Verlust glaubhaft machen. Das Gericht erläßt eine öffentliche Aufforderung

an den unbekanntem Inhaber des Wechsels, binnen einer bestimmten Frist
den Wechsel dem Gerichte vorzulegen, mit der Verwarnung, daß sonst der
Wechsel werde für kraftlos erklärt werden. Die Aufforderung wird am
Gerichtshause oder an einer anderen für geeignet befundenen öffentlichen
Stelle, und wenn am Zahlungsorte eine Börse besteht, im Börsentokale
angeschlagen und einmal ins Amtsblatt und dreimal in eine in- oder aus-
ländische Zeitung eingerückt. Das Gericht ist befugt, die Aufforderung an
mehreren Stellen anschlagen und in mehrere Zeitungen einrücken zu lassen,
wenn dies nach den Umständen angemessen erscheint. — Die Frist zur
Meldung wird auf mindestens sechs Monate und höchstens ein Jahr, vom
Verfalltage ab gerechnet, bestimmt. Wird von einem Inhaber der Wech-
sel vorgelegt, so ist dem Antragsteller hiervon Kenntniß zu geben und ihm
zu überlassen, sein Recht gegen den Inhaber geltend zu machen. Meldet
sich kein Inhaber, so erklärt das Gericht auf weiteren Antrag des Antrag-
stellers den Wechsel für amortisirt.

§. 3. Zu den Gerichtsbeamten, welche Proteste aufnehmen können,
gehören im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln auch die Gerichts-
vollzieher.

§. 4. Proteste dürfen nur von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends,
zu einer früheren oder späteren Tageszeit aber nur mit Zustimmung des
Protestaten erhoben werden.

§. 5. Gegen Personen des Soldatenstandes ist die Vollstreckung des
Wechsel-Arrestes unzulässig, so lange sie dem Dienststande angehören.
Auf Militair-Beamte dagegen finden fortan die für Civil-Beamte gege-
benen Vorschriften Anwendung.

§. 6. Wechselklagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungs-
ortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen persönlichen
Gerichtsstand hat, erhoben werden. Wenn mehrere Wechselschuldner zu-
sammen belangt werden, so ist außer dem Gerichte des Zahlungsortes je-
des Gericht kompetent, welchem einer der Beklagten persönlich unterworfen
ist. Bei dem Gerichte, bei welchem hiernach eine Wechselklage anhängig
gemacht ist, müssen sich demnächst auch alle Wechselverbindeten einlassen,
welche von einer Partei in Gemäßheit der verschiedenen Landestheilen be-
stehenden Prozeßgesetze zur Regreßleistung beigehten oder nach gehörig ge-
schehener Streitverkündung belangt werden.

§. 7. In denjenigen Landestheilen, in welchen die Allgemeine Ge-
richts-Ordnung gilt, ist auch auf an sich zulässige Einwendungen, so weit
es eines Beweises derselben bedarf, in Wechselfachen nur dann Rücksicht
zu nehmen, wenn dieselben durch Urkunden, Eideszuschreibung oder Aus-
sagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan wer-
den. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht
werden, gelten nur so weit, als sie mit Zuziehung des Gegentheils oder
eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind und tritt
diese Bestimmung an die Stelle der in dem §. 26. Titel 27, Theil I. der
Allgemeinen Gerichtsordnung in Bezug genommenen Vorschriften.

§. 8. Im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln gehören
die Klagen aus eigenen Wechseln auch dann vor die Handelsgerichte, wenn
sie weder von Handeltreibenden unterschrieben sind, noch Handelsgeschäfte
zur Veranlassung haben. (Artikel 636, 637 des Rheinischen Handels-Gesetz-
buches).

§. 9. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Handelsbilletts und kaufmännische Assignationen in den §§. 1250 bis 1304 Titel 8 Theil II. und §. 397 Titel 16 Theil I. werden hiermit aufgehoben. — Auf Rechtsverhältnisse aus solchen Handelsbilletts und kaufmännischen Assignationen, welche vor dem Tage ausgestellt sind, mit dem dies Gesetz in Kraft tritt, findet diese Vorschrift keine Anwendung. — Mit dem Tage, an dem dies Gesetz in Kraft tritt, erlischt die Gültigkeit der Verordnung vom 6. Januar 1849. (Gesetz-Sammlung Seite 49).

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Bellevue, den 15. Februar 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladeberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Heydt. von Kabe. Simons. von Schleinitz.

Berlin, d. 25. Febr. Unsere beiden Kammern hielten heute ihre letzten Sitzungen vor dem morgen stattfindenden solennen Schluß ihrer Arbeiten in dieser Session. Die Erste Kammer beschäftigte sich zunächst mit dem Gesetzentwurfe wegen höherer Besteuerung des inländischen Rübenzuckers, welcher nach der Fassung der Zweiten Kammer angenommen wurde. Es folgte die Annahme der von der Zweiten Kammer vorgenommenen Abänderungen an dem Gesetzentwurfe über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, eben so über die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen. Schließlich wurden drei Mitglieder zur Staatsschulden-Kommission gewählt.

Die Zweite Kammer wählte zuerst drei Mitglieder für die Staatsschulden-Kommission; es gingen aus der Wahl nach wiederholten Skrutinien hervor: die Herren Pochhammer, Sappert und Gamet; sie nahm sodann das Gesetz vom 18. December 1848 in der Fassung der Ersten Kammer an und erledigte mehrere Petitionen, Eisenbahn-Anlagen betreffend.

Magdeburg, d. 23. Februar. Bekanntlich wurde von den Deutschen Land- und Forstwirthen auf ihrer letzten Versammlung im Spätsommer vorigen Jahres zu Mainz beschlossen, daß ihre nächste Versammlung — die dreizehnte — im September des Jahres 1850 zu Magdeburg stattfinden solle. Man beabsichtigt nun, gleichzeitig hier in Magdeburg zum September dieses Jahres eine Provinzial-Gewerbeausstellung zu veranstalten und hat hierzu durch ein gestern zusammengetretenes Comité, an dessen Spitze der Herr Baumeister Lange zu Bukau steht, den ersten ausführenden Schritt gethan, nachdem die hohen Behörden, namentlich der Herr Oberpräsident von Bonin und der Herr Minister v. d. Heydt nicht nur ihre Zustimmung und ausdrückliche Genehmigung erteilt, sondern auch eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zu dem erwähnten Zwecke in Aussicht gestellt haben. Da aber die Provinz Sachsen nicht sowohl durch Gewerbhätigkeit, als vielmehr durch Ackerbau und Viehzucht sich auszeichnet und letzteren beiden Erwerbszweigen einen nicht geringen Theil ihres Wohlstandes und ihrer Blüthe verdankt: so wird, neben der Provinzial-Gewerbeausstellung, zur Zeit der in Magdeburg tagenden Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe von der landwirthschaftlichen Central-Direction der Provinz Sachsen hier auch eine Thierschau, verbunden mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Producten und Ackerbaumaschinen veranlaßt werden und hoffentlich den vielen, dann in unseren Mauern versammelten Fremden den unwiderleglichen Beweis geben, daß die Provinz Sachsen in mehr als Einer Beziehung auf einer hervorragenden Stufe der Kultur steht und nicht bloß unter den Schwester-Provinzen des Staats, sondern auch unter allen Deutschen Gauen mit als eine der ersten genannt werden muß, wo geistige Interessen, mit den materiellen vereint, sich zu hoher Blüthe und segensreichem Gebeihen emporschwangen.

Erfurt, d. 24. Febr. Die Mitglieder des Bundeschiedsgerichts sind nach längerer Abwesenheit wieder hier angelangt, um ihre Arbeiten im Regierungsgebäude bis zur Ankunft des Verwaltungsraths wieder aufzunehmen. Auch das sächsische Mitglied dieses Gerichtshofs, Geheimrath Günther ist wieder angelangt; hingegen fehlt das hannoversche Mitglied, Stadtrath Franke. Der erste Gegenstand der Verhandlung soll die mecklenburgische Verfassungsfrage sein.

Bromberg, d. 21. Febr. Nachrichten aus der Provinz bestätigen die Vermuthung, daß die Liga polska ihr Treiben nicht nur nicht aufgibt, sondern sogar in einer gefährlicheren Weise als früher fortsetzt. Sie hat nämlich jetzt für die Bemäntelung ihres Thuns die Errichtung von Armen-Unterstützungs-Vereinen erfunden, zu welchen natürlich die Lehrer, die aus der Liga haben ausscheiden müssen, wieder herangezogen werden. So ist der Sache ein anderer Name gegeben, und der Zweck wird nach wie vor erreicht.

Hanau, d. 17. Febr. Ueber die bevorstehende schwurgerichtliche Verhandlung wegen der Ermordung der Reichstags-abgeordneten Fürst Lichnowsky und v. Auerswald enthält die Tagespresse zum Theil ungenaue Mittheilungen. Die Zahl der Angeklagten beträgt 7. Davon sind 3, ein Schuhmacher und ein Ackerbauer aus Ginheim, so wie ein Schneidergesell aus Bockenheim, der thätigen Theilnahme an den Ermordungen selbst, 2 werden einer minder bedeutenden Betheiligung wie die übrigen, endlich 2 nur eines mit dem Morde in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehenden Excesses beschuldigt. Die Verhandlung wird bei der großen Zahl der abzuhörenden Zeugen längere Zeit in Anspruch nehmen und manchen trüben Blick in die sittlichen Zustände der Gegenwart öffnen. Der beschränkte Raum des Sitzungslocals wird noch vorbereitende Anordnungen nöthig machen. Die Geschwornen sind bereits gezogen; davon gehören 4 der Stadt Hanau, 10 den übrigen Städten des Bezirks und 22 den Landgemeinden an. Die nach Frankreich entkommenen Teilnehmer des Verbrechens sind von dort entflohen, nachdem die französische Regierung ihre Auslieferung angeordnet hatte. Einer davon hat sich jedoch den preussischen Grenzbehörden gestellt und befindet sich hier, ein anderer ist seit Kurzem in Frankfurt in Haft.

Mainz, d. 23. Febr., 1 1/2 Uhr Nachmittags. Die Geschwornen haben soeben ihr Beratungszimmer verlassen und den wegen des Attentats auf Sr. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen angeklagten Adam Schneider von Niederingsheim als nichtschuldig erklärt, worauf der Assisenhof denselben freisprach. Eine Abtheilung großherzogl. hess. Infanterie hatte während dieser Verhandlung den Dienst im Justizpalast.

An Heinrich v. Gagern waren aus dem brieg-ohlauer Wahlbezirk in Schlesien, aus dem dritten sachsen-weimarischen Wahlkreise Neustadt an der Orla und aus dem Bezirke der Stadt Weimar selbst, wo sich sämtliche Wahlmänner bereits über die Wahl verständig hatten, Anfragen geschehen, ob er eine auf ihn fallende Wahl zum Reichstag in Erfurt annehmen werde. Er hat diese Anfragen ablehnend beantwortet; ebenso die in Lübeck und in dem aus kurfürstl. hessischen Gebiets-theilen und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe bestehenden Wahlkreise Rinteln auf ihn bereits gefallene Wahl zum Volkshause dankbar abgelehnt, weil er sich in dem Wahlbezirke des Großherzogthums Hessen, welcher ihn zur Nationalversammlung nach Frankfurt geschickt hatte, als Candidat zur Wahl nach Erfurt darge stellt und zum voraus die Annahme der in diesem Bezirk etwa auf ihn fallenden Wahl dem Wahlcomité zugesagt hat.

Stuttgart, d. 21. Febr. Man kennt hier wohl zwei Drittel oder mehr von den Wahleresultaten des 19. Febr. Fallen, wie man zu vermuthen berechtigt ist, auch die übrigen



Wahlen im gleichen Sinne aus, so hat die Demokratie den vollständigsten Sieg errungen. Wahlen im Sinne der monarchischen Partei sind noch keine bekannt, sofern die großdeutschen Herren Kuhn und Bendel nicht hierher gerechnet werden wollen; die liberale Partei Römer's hat zwar in Herrenberg und Schorndorf zwei bisherige Linke verdrängt, dagegen haben Anhänger derselben an wenigstens sechs Orten den Candidaten der demokratischen oder Volkspartei Platz machen müssen.

Die Deutsche Zeitung berichtet vom 23. Febr.: Der österreichische Verfassungsentwurf ist an die Höfe der vier Königreiche abgegangen und stellt als die Spitze des künftigen Reichs ein Directorium auf, in welchem Oesterreich mit 2, Preußen mit 2 und Baiern mit 1 Stimme vertreten ist. Alle übrigen Staaten haben keinen Theil am Directorium. (Die Württembergische Zeitung meldet, daß in Stuttgart der Entwurf angekommen sei.)

München, d. 21. Febr. Wie man aus guten Quellen vernimmt, soll an der württembergisch-bairischen Grenze demnächst ein großes Heerlager aus österreichisch-bayerischen Truppen gebildet werden; es wird versichert, unter österreichischem Obercommando. Der eigentliche Zweck dürfte wohl un schwer zu errathen sein.

Kassel, d. 23. Febr. Das Ministerium Eberhard ist gefallen; wir haben ein Ministerium Hassenpflug. Die Kasseler Allgemeine Zeitung enthält heute folgende amtliche Nachricht. Der Kurfürst hat den Justizminister v. Baumbach von der Stelle eines Justizministers, den Staatsrath Eberhard von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Ministeriums des Innern, den Staatsrath Wippermann von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Finanzministeriums, den Oberstlieutenant v. Roques von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Kriegsministeriums, und den Legationsrath v. Wizingerode von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbunden; dagegen den Oberfinanzkammerdirector Lometsch unter Verleihung des Prädicats „Geheimrath“ zum Vorstande des Finanzministeriums, den Major v. Haynau von der Artilleriebrigade zum Vorstande des Kriegsministeriums, den Kammerherrn Legationsrath Alexander v. Baumbach zum Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, den vormaligen Staatsminister des Innern und der Justiz Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug zum Geheimrath mit dem Prädicat „Excellenz“ sowie zum Staatsminister der Ministerien des Innern und der Justiz, mit dem Vorsitz im Gesamtministerium, ernannt.

Als in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung Staatsrath Eberhard anzeigte, daß sämtliche Vorstande der Ministerien auf ihr am 21. Febr. eingereichtes Gesuch ihre Entlassung vom Kurfürsten erhalten hätten und ein neues Ministerium gebildet sei, sprach auf den Antrag des Abg. Lederer die Versammlung durch Erhebung den abgetretenen Ministern ihren Dank aus.

Nach einer Notiz des Frankfurter Journals ist der kurhessische Bevollmächtigte bei der Bundescentralcommission, Sylv. Jordan, nun wirklich in Ruhestand versetzt worden. Derselbe wird bis gegen Ende des nächsten Monats von Frankfurt a. M. in Kassel eintreffen.

Dresden, d. 24. Febr. Die vielfach verbreiteten Gerüchte von einer jetzt beabsichtigten Vertagung unserer Kammern sind unbegründet. Die Berathung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes in der I. Kammer und der deutschen Frage in der II. Kammer werden jedenfalls erst abgewartet werden. Dann aber könnte wohl eine Vertagung eintreten, damit die zurückbleibenden Finanzausschüsse zur gründlichen Bearbeitung des Staatsbudgets Zeit gewinnen.

Apenrade, d. 19. Febr. Die Verhältnisse verwickeln sich immer mehr. Bisher ist noch durch Vermittlung namentlich des Stadtkassirers und einiger Deputirten-Bürger die hiesige Stadt-Administration so weit im Gange erhalten worden, daß sie nicht geradezu stockte. Neuerdings ist aber, weil der octroyirte Bürgermeister und der octroyirte Stadtssecretär ein ihnen angeblich, d. h. nach Verfügung der Landesverwaltung, aus der Stadtkasse zukommendes Salair nicht auf dieselbe angewiesen erhalten konnten, weil hierzu die Mitwirkung des Deputirten-Kollegiums erforderlich war, das angesehene Deputirten-Kollegium aufgelöst worden, ohne daß wir bisher in Erfahrung gebracht haben, wie man dasselbe zu ersetzen gedenkt. Nicht minder ist man darauf bedacht, den Stadtkassirer zu entfernen und fallen somit die beiden letzten Stützen einer ordnungsmäßigen Verwaltung. Hierzu kommt, daß am gestrigen Tage die Pfändungen wegen der bisher hieselbst nicht abgeführten Kriegssteuern begonnen haben. Man nehme hierzu den Zustand völliger Rechtlosigkeit, der hier herrscht, da der octroyirte Magistrat das schleswigsche Obergericht nicht anerkennt, dies aber wiederum alle Justizhandlungen als nichtig behandelt, die von dem octroyirten Magistrate ausgehen, so hat man das trübe Bild, welches die materiellen Verhältnisse der Stadt jetzt gewähren.

Apenrade, d. 21. Febr. Die ganze deutschgesinnte Bürgerschaft, die nach der Steuerpflicht berechnet $\frac{3}{4}$, nach dem Grundbesitz, wie nächstens nachgewiesen werden wird, $\frac{9}{10}$ im Verhältniß zur dänischgesinnten Bürgerschaft ausmacht, verweigert die rückständige Kriegssteuer an das jetzige Waffenstillstandsregiment zu bezahlen und wird von Knudsen und Caspers der Reihe nach dafür ausgepändet.

Italien.

Aus Rom schreibt man vom 13. Februar: Seit gestern sind beinahe 500 Personen von den ersten römischen Familien verhaftet worden. Kaum war die Proclamation Baraguay d'Hilliers' bekannt geworden, als mehrere Schildwachen ermordet wurden. Zwei Bewohner der Vorstädte, Familienväter, bei denen man Messer gefunden hat, sollen heute erschossen werden. Auf der öffentlichen Straße werden alle Personen und ohne Unterschied des Geschlechts von den Polizeiagenten untersucht, um zu sehen, ob dieselben keine Messer bei sich haben. Der Schrecken herrscht in der Stadt; Niemand wagt auszugehen. Dem „Journal des Debats“ wird aus Florenz vom 15. Februar geschrieben: Während man in Rom einzelne Soldaten des Nachts ermordete und Schrecken zu verbreiten suchte, wurden auch in Florenz österreichische und selbst toscaniche Soldaten des Nachts angegriffen, ohne daß man der Schuldigen habhaft werden konnte. Die Mauern von Florenz waren mit Proclamationen, in denen der Großherzog und die Mitglieder der Regierung mit dem Tode bedroht wurden, bedeckt; Gerüchte, welche eine Revolution in Paris, eine Bewegung in Deutschland ankündigten, wurden verbreitet.

Schweiz.

Basel, d. 22. Febr. Vorgestern brachte die „Schweizerische Bundeszeitung“ die Nachricht: „Herr von Wildenbruch hat von seinem Hofe den Befehl erhalten, die Schweiz sofort zu verlassen.“ Dem ist jedoch nicht so, da das Feindselige, was in diesen Worten liegt, durchaus nicht gegründet ist. Einer sichereren Quelle zufolge begiebt sich Herr von Wildenbruch allerdings nach Karlsruhe in irgend einer Angelegenheit, jedoch nicht auf eine Art, welche Abbruch alles diplomatischen Verkehrs, wie aus der von der „Bundeszeitung“ gegebenen Nachricht hervorgeht, vermuthen läßt. Uebrigens will es den

Anschein nehmen, als ob das Verhältniß zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft anfangs, sich wieder freundlicher zu gestalten, und Preußen wenigstens nicht sogleich in offene Feindseligkeiten gegen die letztere eintreten werde, wie man noch vor einigen Tagen hier glaubte. Zwar geschieht an der badischen Grenze noch so Manches, was auf keine große Freundschaft schließen läßt. Die an der badischen Grenze theilweise eingetretene Personal-Sperre, welche einer neuen Nachricht zufolge vorzüglich bei Schleithelm (Schaffhausen) streng ausgeübt wird, entschuldigt man durch das Schmuggeln aufreizender Flugschriften, was allerdings nicht ganz ohne Grund sein mag. An der lombardischen Grenze dagegen hat die Strenge nachgelassen. Dem Schweizerischen Consul in Mailand ist es gelungen, bei dem Fürsten von Schwarzenberg auszuwirken, daß die Tessiner und Graubündner wie vor dem die Provinzen Como, Sondrio und Bergamo wieder passiren dürfen, ohne österreichisches Passivum zu haben.

Frankreich.

Paris, d. 22. Febr. Aus gutunterrichteter Quelle wird der Independance mitgetheilt, daß die nordischen Mächte dem französischen Ministerium des Auswärtigen zwei Fragen, die schweizer Angelegenheit betreffend, vorgelegt haben. Erstlich: Wird Frankreich vorkommenfalls an der gegen die Schweiz projectirten Intervention theilnehmen? Zweitens, welche Stellung wird es einnehmen, wenn die Intervention ohne seine Theilnahme stattfindet? Auf die erste Frage antwortete der Minister, daß die französische Regierung eine Intervention gegen die Schweiz unzeitig finde, da der Bundesrath allen gerechten Forderungen der Mächte Genüge leisten wolle. Hinsichtlich der zweiten Frage erklärt Hr. de la Hitte, daß die französische Regierung darauf nicht zu antworten habe, daß sie aber nichts dulden werde, was Frankreich in den Augen Europas erniedrigen könne.

Man liest heute wieder im „Dix Décembre“: In einem Augenblicke, wo die Vorwürfe bei gewissen Parteien und in gewissen Journalen wieder beginnen, in einem Augenblicke, wo man sich über die gegen gewisse Fractionen der Majorität erhobenen Anschuldigungen noch bitter zu beklagen scheint, ist es nicht unzweckmäßig, die Haltung zu zeigen, welche diese empfindlichen Menschen der Regierung gegenüber annehmen. Die Hrn. Thiers, de Montalembert, Piscatory und ihre Anhänger verbergen ihren Geanken nicht, sie drücken ihn ganz laut aus und die Eipperschaft klatscht Beifall. „Die Regierung ist eine Gefahr, wie der Socialismus, zwischen diesen beiden Gefahren befindet sich die Gesellschaft!“ Dies ist in einer der letzten Sitzungen im Staatsrathspalaste gesagt worden und man weiß, von wem. Heißt das den Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts achten? Heißt das, die Idee der Autorität, zu deren Apostel sich diese Herren machen zu wollen schienen und die sie ihren Gegnern von der socialistischen Partei gegenüber immer anrufen, unterstützen? Muß man ihnen etwa noch Dank wissen für ein solches Benehmen? Haben sie wohl das Recht, sich über die Vorwürfe zu wundern, die man gegen sie richten kann? In diesem neuen Manifeste gegen die Führer der parlamentarischen Majorität glaubt Jedermann die Eingebungen des Präsidenten der Republik zu erkennen. Obschon die Majorität der gesetzgebenden Versammlung seitdem nichts gethan hat, um dem Conflict mit der Executivgewalt weitere Folge zu geben, so scheint doch die eclatante Kundgebung der Eintracht zwischen ihren Fractionen in der vorgestrigen Plenarsitzung derselben im Staatsrathspalaste die Spannung mit dem Glysée National nur erhöht zu haben. — Das „Journal des Débats“ hebt die zwischen den Fractionen der Majorität herrschende Ein-

tracht besonders hervor und benützt die Gelegenheit, um den Orleansistenverein der Rue Richelieu gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als habe er durch seine Absonderung von den übrigen Fractionen der Majorität deren Einheit und dadurch die Repräsentativregierung selbst in Gefahr gebracht.

In Bezug auf die griechische Angelegenheit liest man in der Patrie die sonderbare Mittheilung: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Hrn. Louis Blanc und Ledru Rollin eine Audienz von Lord Palmerston verlangt und erhalten haben. In Folge dieser Unterredung, die wahrscheinlich die beiden Flüchtlinge befriedigt hat, haben diese ihre Freunde zu Paris eingeladen, Lord Palmerston in der englisch-griechischen Streitfrage zu schonen. Dieser politischen Empfehlung ist die auffallende Zurückhaltung des Bergs in dieser Angelegenheit zuzuschreiben.“ — Der Baron Gros, bekanntlich mit der Vermittelung Frankreichs in der englisch-griechischen Frage beauftragt, ist gestern nach Toulon abgereist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Februar. Es ist in der letzten Zeit von einer Note Lord Palmerston's an Dänemark in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage die Rede gewesen. Das englische Daily News will jetzt über den Inhalt derselben näher unterrichtet sein. Dänemark wird darin zuerst wegen der Ausflüchte, die es der Verlängerung des Waffenstillstandes vom 10. Jul. entgegengestellt, zurechtgewiesen. In Bezug auf die Vorschläge Dänemarks für den definitiven Frieden heißt es darin, daß diese von der Art sind, daß sie von den Herzogthümern nicht angenommen werden können. Seine Lordschast rath daher Dänemark ernstlich, jenen unveröhnlichen Geist abzulegen, den es bisher gezeigt hat, zu erwägen, was den Herzogthümern mit Recht gebührt, und jene vernünftigen Concessionen zu machen, welche absolut nothwendig sind, um eine Erneuerung des Krieges zu verhindern, mit Einem Worte, die Verhandlungen durch eine Errichtung des Friedens auf einer gerechten und dauerhaften Grundlage zu einem schnellen und glücklichen Abschlusse zu bringen. Wenn es aufrichtig hierzu mitwirkte, würde es sich die Freundschaft Großbritanniens und den Dank der civilisirten Welt erwerben. Wenn dagegen die dänische Regierung bei dem unverständigen, ausweichenden und eigensinnigen Verfahren, das sie bisher befolgt und das die Interessen und die Würde Großbritanniens gleich sehr beeinträchtigt, beharre, dann würde Seine Lordschast der Regierung Ihrer Maj. empfehlen müssen, die Vermittelung Großbritanniens zurückzuziehen und den Abschluß des Friedens zwischen Dänemark und Deutschland der allgemeinen Zustimmung der europäischen Mächte zu übertragen.

In einem Artikel über die griechische Frage warnt der „Globe“ das englische Publikum vor einem voreiligen Urtheile, indem die Verhältnisse bis jetzt noch nicht hinlänglich bekannt seien. Während der „Globe“ zu wiederholten Malen behauptet, daß er auch nicht in anderer Weise über die Sache unterrichtet sei, als aus den allgemeinen zugänglichen Quellen, spricht er doch die Ueberzeugung aus, daß das energische Auftreten Palmerston's seinen guten Grund habe, und daß der Erfolg, wie bisher noch in allen Fällen, wo man mit dem Verdammungs-Urtheile so rasch bei der Hand gewesen sei, sein Auftreten rechtfertigen werde. Seit einiger Zeit sei in der europäischen Diplomatie ein Unfug eingerissen, gegen den ein ernstes Einschreiten Noth thue. Derselbe bestehe darin, daß, wenn eine Großmacht eine andere beleidigen wolle, sie einen kleinen Staat vorschlebe, durch den sie ihre Streiche auf den Gegner führe und der zugleich als Abwehr dienen müsse. Da sei nun der beleidigte Staat übel daran; lasse er sich die Unbilden ruhig gefallen, so schreibe man dies der Furcht zu; ergreife er aber Schritte, um

Genugthuung zu erhalten, so werfe man ihm unedles Benehmen gegen den Schwachen vor und mache ihm den höhnenenden Vorwurf, daß er gegen eine stärkere Macht nicht eben so würde aufgetreten sein.

Türkei.

Konstantinopel, d. 6. Febr. Dem Wanderer wird von hier geschrieben: Selbst ernste Leute fühlen sich in Betreff der friedlichen Absichten des Kaisers Nikolaus gegenüber der Türkei nicht ganz beruhigt. Man hört von allen Seiten, das Kabinet von Petersburg beginne bereits seine Beschwerden gegen die Pforte zusammenzustellen, ja, man nennt auch schon einige derselben, wie z. B. 1) Verbindungen der osmanischen Regierung mit den Revolutionären in der Balachei; 2) deren Sympathie und Unterstützung für die revolutionäre Sache der Magyaren während ihres Kriegs gegen Oesterreich; 3) ihre Sympathieen und den gewährten Schutz für die revolutionären ungarischen Flüchtlinge. Es scheint also, als ob Rußland der Türkei alle jene Schritte, welche diese aus Gerechtigkeit und Humanität thun zu müssen glaubte, als revolutionäre Umtriebe anrechnen wollte! — Die Blockade der griechischen Küsten von Seiten Englands hat bei der Pforte wider Beifall noch Zustimmung gefunden. Nachdem das Factum bekannt wurde, beschränkten sich die Minister darauf, zu sagen, die englische Regierung habe den übrigen Mächten ein unübliches Beispiel von dem Vorgehen des Starken dem Schwachen gegenüber gegeben. Die Türkei hat durchaus kein Recht, sich in die Angelegenheiten Englands und Griechenlands zu mischen, aber sie hat Grund, aus diesem Acte der Willkür Besorgniß zu schöpfen, der gegen die politischen Regeln und Ueberankünfte verstößt, namentlich jetzt, wo Rußland die Donaufürstenthümer besetzt und sich eben nicht geneigt zeigt, dieselben zu räumen, wo Oesterreich eine Expedition gegen die Montenegriner vorbereitet, welche nach der in den Tractaten anerkannten geographischen Eintheilung zum osmanischen Reiche gehören.

Vermischtes.

— **Berlin, d. 15. Febr.** Während die königliche Bühne vor einigen Wochen den Geburtstag Lessing's durch eine glänzende Aufführung seines „Nathan der Weise“ feierte, wurden die Verehrer des Dichters durch einen kostbaren Fund erfreut: man hat in diesen Tagen nämlich bei einem Privatmanne den von Lessing's eigener Hand niedergeschriebenen Entwurf des genannten Drama entdeckt. Der Besitzer, Rechtsgelehrter Dr. R., hat es bereits dem kritischen Herausgeber der Lessing'schen Werke, Prof. Lachmann, zur Benutzung übergeben, und dieser kann den Fund um so höher schätzen, als das Autographon des ganzen ausführlichen Werks seit vielen Jahren vergebens gesucht wird, und es beim ersten Abdruck aus der Druckerei verschwunden sein soll. Neben diesem Entwurfe lag auch ein noch ungedruckter Brief Lessing's an seine Mutter.

— **Zwickau, d. 22. Febr.** Heute Morgen vor 5 Uhr verwandelte sich der Sturm, welcher schon die ganze Nacht hindurch ziemlich heftig war, in einen Orkan, der sich nicht begnügte, in der Stadt von vielen Häusern Ziegel und von einigen die Essenköpfe herabzuschleudern, die Fenster, namentlich unserer schönen Marienkirche, zum Theil einzudrücken, sondern auch in der Umgegend ganze Gebäude über den Haufen warf, was namentlich bei einer Ziegelscheune im Stadtgebiet und bei einem Wirthschaftsgebäude in Rosel der Fall war. Die Nachtpost von Chemnitz nach hier hatte sich um ungefähr 2 Stunden verspätigt, weil es nicht möglich gewesen ist, den Wagen fortzubringen. Auf dem benachbarten Bahnhof Werdau hat der Sturm zwei mit Mehl beladene Packwagen auf der Bahn nach Zwickau getrieben und leider hat da ein Zusammenstoß mit dem

früh von hier abgehenden Personenzug stattgefunden, welcher jedoch ohne erhebliche nachtheilige Folgen vorüberging. Man fürchtet schlimme Nachrichten aus den der Stadt- und Kirchengemeinde gehörigen, im höheren Gebirge gelegenen Waldungen, wo zuversichtlich ein starker Windbruch erfolgt ist. Der Orkan war mit Blitz und Donner begleitet.

— Die amerikanischen Blätter berichten von einem furchtbaren Unglücksfalle, der sich zu Newyork am 4. Febr. in der Fabrik des Hrn. Taylor zutragen hat. Das Springen des Kessels einer im Erdgeschoße des sechs Stockwerke hohen Hauses stehenden Dampfmaschine machte das ganze Gebäude in weniger als einer Minute zu einer vollständigen Ruine. Dach, Mauern, Balken u. waren in kurzer eine formlose, brennende und rauchende Masse. In mehreren anliegenden Häusern zerschmetterte die Gewalt der Explosion Fenster und Thüren und erschütterte die Mauern. Eine große Anzahl der Arbeiter, 50—60, wie es heißt, verloren ihr Leben; die Zahl würde noch größer gewesen sein, wären nicht bei der frühen Tageszeit viele Arbeiter abwesend gewesen. Ein Zuschauer des schrecklichen Schauplats schätzt die Zahl der umgekommenen Menschen, deren Gliedmaßen er in dem kurzen Zeitraume zwischen dem Einsturze des Gebäudes und dem Ausbrechen der Flammen unter den Ruinen erblickte, auf 25—30.

— **Stettin, d. 22. Februar.** Durch starken Eisgang ist die Eisenbahnbrücke über den sogenannten Brinkenstrom bei Finckenwalde bereits um mehrere Zoll aus dem Lothe geschoben. Man hofft jedoch, daß es den Bemühungen der von hier requirirten teanischen Truppen gelingen werde, die Brücke vor größeren Beschädigungen zu schützen. — In Folge des seit gestern wehenden starken Nordwestwindes ist das Wasser so bedeutend gestiegen, daß die Haveling, die Mönchenbrücke und stellenweise das Bollwerk bereits überschwemmt sind.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 31. Januar e. wurden befördert 33,379 Personen.

Vom 1. Febr. bis incl. 16. Febr. e. incl.

2393 Personen aus dem Zwischenverkehr 18,522 Personen.

Summa 51,901 Personen.

Bersammlung der Vereinigten Gemeinde zu geselliger Unterhaltung.

Donnerstag den 28. Februar Abends 8 Uhr Vorträge: Der Mensch und die Wandelungen im Naturleben, besonders der Pflanzen. Ulrich v. Hutten und Deutschlands politische Verhältnisse zur Zeit der Reformation.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr Gemeinde-Versammlung.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	—	105	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	96	95 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	—	87 1/2	R. = u. Nm. do.	3 1/2	96 1/2	96
Sech. Pr. = Sch.	—	104 1/4	103 3/4	Schlesische do.	3 1/2	—	95
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104 1/4	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	—	94
do. do.	3 1/2	—	—				
Bfpr. Pfandbr.	3 1/2	91 1/2	—	Friedrichsd'or	—	137 1/2	137 1/2
Groß. Pos. do.	4	100 3/4	—	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	90 3/4	—	5 pf	—	12 3/4	12 1/4
Dfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Discount	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Stamm-Actien.	Sf.
Bel. Ansh. Lit. A. B.	4 91 1/4 à 92 b ₃ u. B.	Berl. Hambg. 4 1/2	100 B.
do. Hamb.	4 85 b ₃ u. G.	do. II. Serie 4 1/2	97 1/2 B.
do. St. Star.	4 105 G.	do. Potsd.-M. 4	93 3/4 B. 1/4 G.
do. Potsd.-M.	4 65 à 1/2 b ₃ .	do. do.	5 100 3/4 b ₃ u. G.
Magd.-Hlft.	4 143 G.	do. do. Litt. D.	5 99 1/4 G. 1/2 B.
do. Leipziger	4 —	do. Stettiner	5 104 1/2 B.
Halle-Thür.	4 65 1/2 b ₃ .	Magd.-Leipz.	4 99 G.
Cöln-Mind.	3 1/2 95 1/2 à 3/4 b ₃ .	Halle-Thür.	4 1/2 97 1/4 G.
do. Aachen	4 43 1/2 G.	Cöln-Mind.	4 1/2 101 B.
Donn-Cöln	5 —	do. do.	5 103 1/2 b ₃ .
Düss.-Elberf.	4 78 1/2 B.	Rh. v. St. Gar.	3 1/2 —
Stee. Bohw.	4 32 B.	do. I. Priorität	4 89 1/4 B.
Nschl.-Märk.	3 1/2 83 1/4 à 3/4 b ₃ .	do. St. = Pr.	4 77 1/2 B.
do. Zwgbahn	4 —	Düss.-Elberf.	4 95 1/4 B.
Nschl. L. A.	3 1/2 104 1/2 G.	Nschl.-Märk.	4 95 1/4 B.
do. Lit. B.	3 1/2 103 1/2 G.	do. do.	5 103 3/4 b ₃ .
Cosel-Derb.	4 —	do. III. Serie	5 102 1/4 b ₃ .
Bresl.-Freib.	4 —	do. Zwgbahn	4 1/3 —
Kr.-Dberschl.	4 71 3/4 b ₃ u. G.	do. do.	5 —
Berg.-Märk.	4 43 B.	Oberschl.	4 —
Starg.-Pos.	3 1/2 83 1/2 à 3/4 b ₃ .	Kr.-Dberschl.	4 86 B.
Brieg-Neisse	4 —	Cosel-Derb.	5 97 B.
Magd.-Wittb.	4 64 à 1/4 b ₃ .	Stee.-Bohw.	5 82 B.
Quitt.-B.	4 —	do. II. Serie	5 82 B.
Nach.-Mastr.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Ausl. Act.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 5/8 b ₃ u. B.
Fr.-B.-Ndb.	4 43 3/4 44 3/8 1/8 à 3/8 b ₃ .	Ausländische Stamm-Actien.	—
do. Priorit.	5 98 1/2 G.	Kiel-Alt. Sp.	5 —
Prioritäts-Actien.	—	Amst. = R. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4 95 G.	Mdltb. Thlr.	4 33 1/2 B.

Leipzig, den 25. Februar.

Staatspapiere.	Angez. boren.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angez. boren.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86	Sächs. do. do. à 4 %	—	100 1/4
à 4 % do. do. v. 500 ϕ do. do. von 500 u. 200 à 5 %	96 3/4	—	Epz.=Dresd.=Eisenb. P.=Dbl. à 3 1/2 %	106 7/8	—
do. do. kleinere	—	—	Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 ϕ 4 %	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	105 1/4	—	R. pr. St.=Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. C. = bis Mich. 1855 à 4 % v. 100 ϕ	—	—	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	91	—	à 4 % à 103 % im à 3 % 14 ϕ J.	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86	Pr. Fred'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
do. do. 4 1/2 %	104	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ϕ nach geringem Ausmünzfuß	—	—
Sächs. erbll. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	90 1/2	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	12 1/2
von 100 u. 25	—	100 1/4	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	2 5/8
à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	—	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	86	Leipz. Bank = Actien à 250 ϕ pr. 100	150 1/2	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	95	Epz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 ϕ pr. 100	—	110 1/4
			Sächs. = Schles. do. pr. 100	94	—
			R. = Zitt. do. pr. 100	—	22 1/2
			Magd. = Leipz. Div. = Scheine do. pr. 100	216	—
			Chemn. = Rief. C. = A. à 100 ϕ 3. jinslos	25 1/4	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seldc.)

Magdeburg, den 25. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	42 ϕ	Serke	20	—	21 1/2 ϕ
Roggen	—	—	—	Safer	14 1/2	—	16 1/2 ϕ

Berlin, den 25. Februar.

Weizen nach Qualität 50—54 ϕ .
 Roggen loco und schwimmend 26—27 1/2 ϕ .
 = pr. Frühjahr 25 à 24 7/8 ϕ verk., 25 Br., 24 7/8 G.
 = Mai/Juni 25 1/2 ϕ Br., 25 1/2 G.
 = Juni/Juli 26 1/4 ϕ Br., 26 1/8 b₃, 26 G.
 = Juli/August 27 ϕ Br., 26 1/2 G.
 September/October 27 3/4 ϕ Br.
 Gerste, große loco 22—24 ϕ .
 = kleine 19—21 ϕ .
 Hafer loco nach Qualität 16—18 ϕ .
 = pr. Frühjahr 50 ϕ d. 14 3/4 ϕ Br., 14 1/2 G.
 Erbsen, Kochwaare 32—40 ϕ .
 = Futterwaare 29—32 ϕ .
 Rübsl loco 13 ϕ .
 = pr. Februar 13 à 12 7/8 ϕ verk., 13 Br., 12 5/8 G.
 = Februar/März 12 1/2, 3/8 u. 1/3 ϕ verk., 12 1/2 Br., 1/4 G.
 = März/April 12 ϕ verk., 12 1/8 Br., 12 G.
 = April/Mai 12 1/12 à 12 ϕ verk., 12 1/8 Br., 12 G.
 = Mai/Juni 12 ϕ Br.
 = Juni/Juli 11 3/4 ϕ Br.
 = Sept./Oct. 11 1/12 u. 11 ϕ verk., 11 1/8 Br., 11 G.
 Leinöl loco 11 3/4 ϕ Br.
 = pr. März/April 11 1/2 ϕ Br.
 = pr. April/Mai 11 1/4 ϕ Br.
 Mohöl 15 1/2 ϕ .
 Palmöl 12 2/3 à 12 3/4 ϕ .
 Hanföl 14 ϕ .
 Süsse = Thran 12 1/2 à 12 3/4 ϕ .
 Spiritus loco ohne Faß 13 1/4 ϕ verk.
 = mit Faß
 = Februar/März } 13 1/4 ϕ nominell.
 = März/April
 = April/Mai 13 7/12 ϕ Br., 13 1/2 G.
 = Mai/Juni 14 1/12 ϕ Br., 14 G.
 = Juni/Juli 14 7/12 ϕ Br., 14 1/2 G.
 = Juli/August 15 ϕ Br., 14 5/8 G.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Februar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Wallin a. Mainz, Papst a. Schweinfurt, Weddegei a. Minden, Rabisch a. Leipzig, Neufcher a. Hamburg, Klies a. Bremen, Strube a. Magdeburg, Schröder a. Stettin. Dr. Forstrath v. Wedell a. Merseburg.
Stadt Zürich: Dr. Partik. Charl. Latour a. Calais. Die Hrn. Kauf. Zetter a. Augsburg, Zimmermann a. Wiesbaden, Letterer a. Nürnberg, Freund a. Kassel. Dr. Geometer Zettsche a. Würzburg.
Goldner Ring: Dr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Cönnern. Dr. Amtsrath Frohse a. Gommern. Die Hrn. Kauf. Wirth a. Arnstedt, Glöner a. Frankfurt, Streinbach a. Leipzig.
Englischer Hof: Mad. Grégoi a. la Chapelle. Die Hrn. Kauf. Paruz a. Chemnitz, Schmeißer a. Kottbus, Bekler a. Greifswald. Dr. Fabrik. Avenarius a. Freiburg. Dr. Partik. v. Kaltenborn a. Berlin.
Goldner Löwen: Dr. Refer. Weidlich a. Breslau. Dr. Beamter Blum u. Dr. Apotheker Säger a. Berlin. Dr. Dr. med. Kochlig a. Halberstadt. Dr. Fabrik. Hollmann a. Brandenburg.
Stadt Hamburg: Dr. Gutsbef. Heinrichs a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. Thalheim a. Berlin, Schröder u. Liedmann a. Magdeburg, Honigmann a. Stettin, Arnheim a. Potsdam, Sturm a. Nordhausen. Dr. prakt. Arzt Dr. Cron a. Köln.
Schwarzen Bär: Dr. Geschäftsreisender Munk a. Glogau. Dr. Papierfabrik. Grimm a. Benshausen. Dr. Seifenfabrik. Perus a. Waltenstedt.
Goldne Kugel: Dr. Schausp. Günther a. Trebsen. Dr. Daguerrotypist Jagemann a. Jossi. Dr. Steuerbeamter Kirchheim a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Krüger a. Gräfenhaar, Zimmermann a. Ruhla, Hildebrand a. Bötzig, Broche a. Bitterfeld.
Zur Eisenbahn: Dr. Partik. v. Malsburg a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Dedert a. Schönebeck, Simon a. Dresden, Kathe a. Braunschweig. Dr. Stad. Scholle a. Mainz.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beobachtenden Normalpreise und Normalmarktorde, werden alle zum Bezug ablösblicher Reallasten im Kreise Merseburg Berechtigten, als: Rittergutsbesitzer, Geistliche, Schullehrer und die legitimirten Vertreter des Königlichen Domainen-Fiscus, der Kirchen- und sonstigen geistlichen und milden Stiftungen, welche Forderungen an Grundstücken haben, die der Ablösung unterliegen, hierdurch eingeladen, sich

Montag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr im „Thüringer Hof“ hieselbst einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Commission zu wählen.

In Ansehung der Vertretung der der Aufsicht der Königl. Regierung untergebenen geistlichen und Schulinstitute resp. Stiftungen, insofern sie bei den erwähnten Wahlen als Berechtigte zu concurriren haben, mache ich auf die Verordnung der Königl. Regierung vom 1. Februar 1850 Nr. 72 im 6ten Stück des diesjährigen Amtsblatts aufmerksam.

Merseburg, den 9. Februar 1850.
Der Königl. Landrath.
Weidlich.

Edictalladung wegen Amortisation eines Wechsels.

Nachdem Herr Julius Robert Wilhelm Drandorff zu Altenburg und Herr Gustav Wilhelm Drandorff zu Herrmannsgrün, als Erben der verstorbenen Frau Johanne Sophie Friederike Hedwig vermittelte Drandorff zu Schneeberg, wegen eines von dem hiesigen Banquierhause Hammer und Schmidt an die verw. Drandorff unter dem 14. September 1847 über die Summe von 600 R^r ausgestellten, nach 3monatlicher Kündigung zahlbaren Solawechsels, auf dessen Rückseite nach der bei den Akten befindlichen Copie die Zahlungen von 200 R^r, 150 R^r und 100 R^r als resp. am 14. Juli, 19. October und 30. December 1848 geleistet notirt sind, unter dem Anführen, daß dieser Wechsel ihrer genannten Erblasserin abhanden gekommen sei, und auf Grund des Art. 73 der allgem. deutschen Wechselordnung, sowie des Art. 93 unter Nummer 9 um Einleitung des Mortificationsverfahrens gebeten, auch die in Bezug auf den abhandenen gekommenen Wechsel von ihnen an-

geführten Umstände eidlich besträt haben, so werden alle diejenigen, welche an dem obgedachten Wechsel einen Anspruch zu haben glauben, andurch geladen,
den 25. Juli 1850

Vormittags um 11 Uhr im Handelsgericht auf dem Rathhause allhier entweder in Person oder durch hinlänglich, so viel Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähntem Wechsel unter Vorbringung der erforderlichen Legitimation zu liquidiren, mit den Ausbringern der Edictalien, welche binnen 12 Tagen, vom Termine an gerechnet, auf das betreffende Vorbringen, bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die etwa producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, eintretenden Falls auch mit den sich Anmeldenden von 6 Tagen zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadruplik zu beschließen und
den 19. September 1850

der Intimation der Akten, sowie
den 10. October 1850
der Publikation eines Bescheids sich zu gewärtigen.

Diesjenigen, welche im zuerst gedachten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen für präcludirt und ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wi. dereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, der Eingangs bezeichnete Wechsel soll für amortisirt erklärt, nicht minder die Publication des Bescheids in dem dazu bestimmten Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nicht-erschiedenen bewirkt werden und es haben auswärtige Liquidanten zu Annahme künftiger Zufertigungen einen Bevollmächtigten unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 R^r Strafe zu bestellen.
Leipzig, den 12. Februar 1850.

Die zu der Stadt Leipzig Handelsgericht Verordneten.
Dr. Füssel.

Auction.

Freitag den 1. April Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 20 1 Kiste Champagner (Jacquesson & fils) u. 100 Flaschen Rüdeshheimer 46r. Brandt.

Mein Haus Nr. 2044 auf dem Strohhofe, in sehr gutem baulichem Stande, enthaltend 10 Stuben, mit den nöthigen Küchen und Kammern, schönen Böden, großem Hofraum mit vorzüglichem Brunnenwasser u. s. w., beabsichtige ich zu verkaufen und können zahlungsfähige Käufer sich melden bei

Winkelmann, Paradies,
im Gartenhause.

Der Anhaltische Gartenbauverein empfiehlt auch für diesen Herbst seinen reichhaltigen Vorrath an Obstbäumen, Beerenforten, hochstämmigen Rosen und Biersträuchern zur gefälligen Abnahme. Von Obst werden nur anerkannt seine Sorten angezogen, und in schönen gesunden Stämmen zu billigem Preise abgegeben. Preisverzeichnisse sind gratis unter Adresse Gärtner W. Lindemann im Vereinsgarten zu beziehen.

Deffau, den 15. October 1849.

Der Vorstand.

Strohhut-Bleiche.

Vom 1. März werden alle Sorten Strohhüte gebleicht, gewaschen und umgeändert bei
H. Schneider,
Barfusserstrasse Nr. 124.

Eine neumelkende, junge Kuh mit dem Kalbe und ein 5jähriger Bulle, zur Zucht und zum Schlachten geeignet, stehen zu verkaufen auf dem Rittergute Bendorff bei Merseburg.

Ein Bursche kann unter annehmliehen Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten bei F. Persanowsky, Schneidermeister, Schülershof Nr. 751.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Laue in Friesniz.

Bad Wittkind.

Heute, Mittwoch, Concert; auch giebt es frische Pfannenkuchen.

Ein gewandter Kellnerbursche wird angenommen im Paradies.

Winkelmann.

Ein noch ganz guter Leiterwagen mit eisernen Achsen und schmalen Rädern steht zu verkaufen Moritzkirchhof Nr. 619.

Einen Transport schönste große saftreiche Messinaer Apfelsinen, wie auch neue Messinaer Citronen erhielt und empfiehlt solche einzeln wie auch im Ganzen billigst

G. Goldschmidt.

Kleesaat-Verkauf.

Luzerne, rothe, weiße und gelbe Kleesaat von der Ernte 1849 liegt zum Verkauf bei

dem Gutsbesitzer
Franz Wendenburg in Beesenstedt
bei Wettin a/S.

Auf dem Rittergute Langendorf bei Weissenfels stehen drei sehr fette Ochsen, Boigtländer Rasse, zum Verkauf.

Da ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, des Scharfrichtereibesitzers Amberger, fortsetze, und auch für jedes gefallene Stück Vieh denselben Preis zahle als Andere, so bitte ich mir dieses zukommen zu lassen.

Halle, den 24. Februar 1850.

Die Wittwe Amberger.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bediente, der mit Pferden umzugehen und das Fahren versteht, findet zum 1. April d. J. bei Unterzeichnetem einen Dienst.

Zu erfragen in der Stadt Hamburg.

Halle, den 25. Februar 1850.

von Winning,

Major und Command. des 2. Bataillons (Halle) 27. Landw.-Regiments.

In der Mühlgasse Nr. 1050f ist ein beinahe ganz neues und gut erhaltenes vollständiges Tischlerhandwerkzeug nebst 2 Bänken, großen und kleinen Schraubenzwingen und 4 Schraubböcken, so wie eine Partie Fourniere, Dicken und Bohlenholz in Mahagoni, desgl. Birkenfourniere, veränderungshalber billig zu verkaufen.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht

Gaudig, Radler, Rathhausgasse.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei G. Schmidt, Stellmachermeister, Spiegelgasse Nr. 40b.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frischen Speckfuchen bei W. Bügler.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei August Schmidt in Hohnstedt.

Ein Mann, bestens durch Zeugnisse empfohlen, welcher bereits 20 Jahre verschiedenen Zucker-Fabriken und Raffinerien vorgestanden hat, die Einrichtung einer Fabrik anzulegen versteht, wünscht als solcher Anstellung.

Das Nähere zu erfragen beim Factor Berquin in Bedra.

Von jetzt an übernehme ich wieder alle Arten Stroh- und Bördürenhüte zum Waschen und Umnähen.

A. Rennecke, kl. Klausstr. Nr. 927.

Morgen früh 9 Uhr Speckfuchen auf dem „Raths-Weinfeller“.

In frischer Sendung empfang: Große Mess. Citronen, die Kiste 7 1/4 Rp, 100 St. 2 1/2 Rp, Mess. Apfelsinen, sehr groß, dunkelroth und süß, 100 St. 4 1/2 Rp, à Duzend 24, 18 u. 15 1/2 Rp. Bolze.

Ergebenste Anzeige.

So eben kam ich in Besitz der neuesten franz. seidenen

Hut-, Hauben- u. Cravatten-Bänder,

und empfehle dieselben zu möglichst billigsten Preisen.

F. W. Händler,

große Ulrichsstraße Nr. 5.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sortiment-Buchhandlung) in Halle und in den unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Fr. Rabener, Knallerben,

oder: Du sollst und mußt lachen.

256 Anekdoten der neuen Zeit, wie auch von Napoleon und Friedrich dem Großen. Zur Unterhaltung auf Reisen, bei Tafel und in geselligen Kreisen.

Achtel! Auflage. — Preis 10 1/2 Sg.

Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und reichen Stoff zur Unterhaltung, Wiedererzählung und zum Sattlachen erhalten, wozu die Anekdoten von Nante — Saphir — u. Professor Rau Gelegenheit geben.

Auch bei Garcke in Merseburg — Reichardt in Eisleben — Neclam in Leipzig — Wienbrack in Torgau — Aue in Dessau zu haben.

Beliebte Musikalien, vorrätzig in G. C. Knapps Sort-Buchh. (Schroedel und Simon):

Wrangel-Marsch von Hering. 7 1/2 Sg.
Ungar. Zigeunermarsch von Gungl. 5 Sg.

Ungar. Marsch von Gungl. 5 Sg.

Die Berliner Walzer von Gungl. 10 Sg.

Martha-Quadrille von Strauss. 15 Sg.

Souvenir d'Etzdorf. Tänze von E.

Ziemann. 10 Sg.

25 G. Heu, 1 Wispel Aepfel, 4 Schock Pflaumenbäume, à Schock 4 Rp, sind zu verkaufen in der Fuchsmühle an der Götsche.

E. Dhlhoff.

Stadtheater in Halle.

Mittwoch den 27. Februar:

Gaspiel des Herrn von Lehmann vom Königl. Hoftheater in Hannover:

Der Verschwender, von Raimund.
„Valentin“ Herr von Lehmann.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau Therese, geb. Reinstein, von einem gesunden Jungen entbunden.

Magdeburg, den 24. Februar 1850.

Dr. F. Niemeyer.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 10 Uhr starb hier Herr Gottlieb Behrmann, früher Aufseher und treuer Arbeiter in der von mir und meinen Vorfahren in Halle betriebenen Brennerei und Stärkfabrik.

Bis in das hohe Alter von 94 Jahren 7 Monaten 11 Tagen genoß er das seltsame Glück dauernder Gesundheit und Heiterkeit, ruhig und schmerzlos entschlief er an Altersschwäche.

Sein christlicher Sinn und seine große mir und den Meinigen bewiesene Anhänglichkeit sichern ihm ein ehrendes, dankbares Andenken.

Den Verwandten und Bekannten des Verstorbenen widme ich diese Anzeige.

Helbra, den 25. Februar 1850.

F. W. Spielberg.

Bei unserer Abreise nach Lauchstädt sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzlichliches Lebewohl

der Steuer-Einnehmer Leba u. Frau.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Febr. Die heutige Sitzung der ersten Kammer wurde um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Der erste Punkt der Tagesordnung: zwei Petitions-Berichte, werden ohne Diskussion erledigt. Der Gesetz-Entwurf betreffend die höhere Besteuerung des inländischen Rübenzuckers wird nach längerer Debatte unter Verwerfung mehrerer Amendements, welche einen geringeren Steuerfuß, als 3 Sgr. bezweckten, in der Fassung der zweiten Kammer angenommen. Die Abänderungen, welche die zweite Kammer bei dem Gesetz über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung beschlossen hatte, werden genehmigt, ohngeachtet der Zusatz, betreffend das Großherzogthum Posen, lebhafteste Angriffe erfährt. Ebenso werden die Beschlüsse der zweiten Kammer bei dem Gesetz über die Polizei-Verwaltung angenommen. Der Gesetz-Entwurf betreffend den Ankauf des in Berlin, Unter den Linden Nr. 4 belegenen Grundstücks für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, wird ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen, und hierauf zur Berathung des Staatshaushalts-Stats für 1849 und 1850 geschritten. Die von der zweiten Kammer vorgelegten Gesetz-Entwürfe werden nach einer kurzen Debatte genehmigt. Ein Zusatz des Abg. Stahl, welcher eine Verwahrung, „daß den der ersten Kammer für die Festsetzung des Staatshaushalts verfassungsmäßig zustehenden Rechten, durch das dieses Mal, wegen des heran nahenden Schlusses der Sitzung, beobachtete Verfahren, für die Folge nichts vergeben sei“, enthält, wird ebenfalls mit großer Majorität angenommen. Die abweichenden Beschlüsse der zweiten Kammer über das Jagd-Polizei-Gesetz werden genehmigt und ein eben vollendeter und eingegangener Petitions-Bericht ohne Diskussion durch Annahme der Commissions-Anträge erledigt. Abg. Hansemann beantragt den folgenden Punkt der Tagesordnung, die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen betreffend, für jetzt unerledigt zu lassen. Der Minister des Innern erklärt sich damit einverstanden. Die Kammer nimmt den Antrag fast einstimmig an und schreitet zum letzten Punkt der Tagesordnung, der Wahl der drei Mitglieder in der Staatsschulden-Commission. Es wurden die Deputirten Geh. Commerzienrath und Fabrikant Carl aus Berlin mit 83, der Generalsteuerdirektor a. D. Kühne mit 81 und im zweiten Scrutinium Graf v. Tzenpliz mit 81 Stimmen von 138 zu Mitgliedern der Staatsschulden Commission gewählt. Damit waren die Geschäfte der ersten Kammer beendet.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, in welchem die stattgehabte Vollziehung des Gesetzes über die Hauptverwaltung der Staatsschulden ic. mitgetheilt wird. Die Kammer schreitet zur Wahl der drei Mitglieder der Staatsschulden-Commission. Während des Scrutiniums wird der nächste Punkt der Tagesordnung, die Berathung über die vorläufige Verordnung vom 18. December 1848, von der Aufhebung der Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen handelnd, aufgenommen. Dieselbe wird in ihren einzelnen Paragraphen und schliesslich im Ganzen in der Fassung der ersten Kammer angenommen und gleichzeitig die Dringlichkeit anerkannt. Mehrere Eisenbahn-Projekte werden dem Ministerium für Handel und Gewerbe überwiesen. Während dieser Berathung verkündet der Präsident das Resultat des Scrutiniums. Es erhielten: Abg. Pochhammer 169, Sepert 134, Gamet 126, v. Beckerath 101 Stimmen. Die

beiden Erstgenannten sind gewählt. Es wird wegen des dritten Mitgliedes zu einem neuen Scrutinium geschritten, in demselben erhält der Abg. Gamet die absolute Majorität. Der Präsident nimmt die drei Gewählten nach Vorschrift des Gesetzes in Pflicht. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag auf Errichtung eines Credit-Instituts für ländliche Grundstücke im Bezirke der westpreussischen General-Landschaft. Die Berathung wird auf Verlangen des Antragstellers bis zur nächsten Session verschoben. Der Präsident hält noch eine Ansprache an die Versammlung, worauf der Abg. Franke, der die Versammlung als Alterspräsident eröffnet hatte, dem Präsidenten für die unermüdlige Ausdauer und strenge Unparteilichkeit, die er in der Ausübung seines Amtes bewährt hat, dankt. Die Kammer erhebt sich zum Zeichen des Einverständnisses und trennt sich gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Frankreich.

Paris, d. 24. Febr. Der heutige Tag verging ruhig. In allen Kirchen war Gottesdienst. Der heutige „Napoleon“ tritt ziemlich feindlich auf. Die Schweizer-Grenze wird wegen der Anhäufung preussischer Truppen an der Grenze besetzt.

Amerika.

Im Senate hat der einflussreiche Senator Seward die Petition der H. Faber und Bierwirth vorgebracht, welche Letztern in der Differenz wegen des deutschen Kriegsschiffs Hansa, hier United States, zwei Bürgschaftsscheine (bonds) jeden zu 600,000 Doll. ausgestellt hatten, und nun von den in diesen Bonds übernommenen Verbindlichkeiten befreit sein wollen. (Sie mußten sich verbürgen, daß der Dampfer nicht im Kriege gegen Dänemark verwendet würde.) Diese Petition ist gedruckt und circulirt viel unter den gebildeten Deutschen hier, da sie einen Gegenstand betrifft, der wenn irgend einer, allgemeine Berücksichtigung aller Adoptivbürger deutschen Ursprungs verdient. Hr. v. Rönne wirkt dabei unausgesetzt in Washington und hält sich aller Widerwärtigkeiten ungeachtet, sowie es ein weniger in unsere Verhältnisse Eingeweihter gewiß nicht vermöchte. Durch ihn macht Deutschland hier „nach allen Seiten Front“, und wenn Deutschland lauter solche Diplomaten im Auslande hätte, dann wäre seine politische Stellung zum Auslande gewiß bald und günstig geordnet. Die Petition der H. Bierwirth und Faber ist dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten überwiesen worden und hat in der amerikanischen Presse schon vielfache Unterstützung gefunden.

Merseburg. (Beschluss der im Amtsblatt vom 16. d. veröffentlichten Belobungen.)

7) Euphorie Herzberg. 1) In Köhsten hat der erst neulich dorthin gekommene Häusler Blumberg der Kirche Altar-, Taufstein- und Kanzelpultbekleidung aus eigenen Mitteln beschafft. 2) In Arensnesta sind an die Kirche folgende Schenkungen gemacht worden: a) ein Paar Altarkerzen von einer Auszüglerin aus Arensnesta; b) ein Bild, Christus am Kreuze mit einem schönen Kranze und andern Blumen geziert, von einer Mutter aus Vorkau, als ihr Sohn confirmirt wurde; c) ein Paar Altarkerzen von einer Mutter aus Arensnesta, als ihr Sohn aus Baden wohlgehalten zurückgekehrt war; d) eine neue Taufsteinbekleidung von einem Elternpaare aus Arensnesta, als von zwei kranken Kindern das älteste wieder gesund wurde. 3) In Schönwalde hat der Riemermeister Gottlob Bucke der Kirche einen kristallinen Kronleuchter mit 235 blechernen Lichtzillen geschenkt.

8) Euphorie Lauchstedt. In Delitz am Berge haben drei ungenannte Frauen die Kanzel, den vor dem Altar befindlichen Fußtritt nebst Seitenschnen und das Sepult der Kirche mit einer neuen Bekleidung von blauem Tuche mit gelben Franzen besetzt, versehen.

9) **Ephorie Liffen.** In Goldschau hat der Zimmermann Johann Friedrich Wilhelm Kühling der Kirche eine neue, von ihm selbst verfertigte Kirchenthür verehrt.

10) **Ephorie Lützen.** In Hohenlohe fand am 1. Weihnachtstage 1849 die Gemeinde in der Kirche als Geschenk eines Ungenannten eine neue, reiche und geschmackvolle Altarbekleidung von schwarzem feinen Tuche mit weißen Franzen vor.

11) **Ephorie Duerfurt.** a) In Wizenburg erhielt die Kirche von unbekanntem Gebern: 1) eine blaugraue Kanzelbekleidung mit weißen Spigen und entsprechenden Vorhängen, die den Hintergrund der Kanzel decken; 2) eine rothe Altarbekleidung mit weißen Decken. b) In Lieberstedt haben mit Ausnahme einiger Wenigen die dortigen Gemeindeglieder mittelst freiwilliger Beiträge im Betrage von 60 Thlr. 27 Sgr. für die Kirche folgende Anschaffungen gemacht: 1) ein silberner Altarkelch, inwendig vergolbet, eiserner und mit Festons versehen; 2) ein silberner Hostienteller, die obere Fläche durchaus vergolbet; 3) eine silberne Hostienschachtel, inwendig vergolbet; 4) ein dazu gehöriges Schälchen in Gestalt einer Muschel von Silber, vergolbet; 5) zu 1—4. zwei passende Eweis zu besserer Aufbewahrung.

12) **Ephorie Sangerhausen.** a) In Riethnordhausen hat Fr. Schmider der Kirche einen Vorhang von purpurrothem Kattun hinter dem Altargitter geschenkt. b) In Ebersleben erhielt die Kirche von der Wittwe Beyer 5 Thlr. als Geschenk zum beliebigen Zweck. c) In Riestedt verehrt ein Ungenannter der Schule 11 Exemplare Lesebücher von Preuss und Bette, und 15 Stück Schreibbücher für arme Kinder. d) In Mohrungen (Parochie Keinungen) wurden von der Wittwe Warze aus Kofla der Kirche zwei Altarleuchter von Messing mit zwei dazu gehörigen Wachskerzen geschenkt.

13) **Ephorie Sckenditz.** a) Die Gemeinde Wefmar mit Rafnitz hat mit einem Kostenaufwande von circa 42 Thlr. für die Kirche eine neue Altar- und Kanzelbekleidung angeschafft. b) Die Gemeinde Köglitz hat bei Gelegenheit einer Reparatur der Kirche zu deren Verschönerung und zu einer neuen Altarbekleidung die Summe von 74 Thlr. verwendet. c) In Ermlich hat ein ungenannter Einwohner der Kirche eine neue Fußdecke vor den Altar geschenkt, und die beiden Altarbänke mit blauem Tuche bekleiden lassen, und ein Anderer hat der Kirche eine rothsammine Altardecke mit Gold gestickt, eine prachtvolle Altarbibel in 4to und silberne Altarleuchter verehrt. d) Die Gemeinde Cursdorf hat

bei Gelegenheit einer Reparatur der Kirche zu deren inneren Verschönerung die Summe von 143 Thlr. aufgebracht.

14) **Ephorie Weisenfels.** a) Die Gemeinde Uechteritz hat für die dasige Kirche eine neue Altar- und Taufsteinbekleidung von dunkelblauem Tuche mit schöner Stickerei und feinen Franzen in weißer Seide freiwillig beschafft. b) In Kriechau hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln für die Kirche angeschafft: eine Bekleidung um den Altar, den Taufstein und die Kanzel. Dabei sind von einem ungenannten Kirchenmitglied zur Kanzelbekleidung besonders 5 Thlr. und von einem ebenfalls ungenannten Freund der Gemeinde und Kirche eine weiße Decke über den Altar und Taufisch geschenkt worden.

15) **Ephorie Wittenberg.** a) In Dabrun hat die Hüfnerfrau Noack aus Melzig der Kirche einen neu silbernen Abendmahlskelch und eine zinnerne Abendmahlskanne, zusammen im Werthe von 15 Thlr. geschenkt. b) In Seegrehna haben die Ehefrauen der Hüfner Stolze, Wust, Pösch, Gottfried Wildgrube, Gottlieb Wildgrube und Erdmann Wildgrube für die Kirche eine neue dunkelgrünliche Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung, sowie einen neuen Klingbeutel beschafft. c) In dem Jilial Selbig haben die Grundbesitzer für die Kirche eine Orgel für 200 Thlr. angeschafft. Die Frauen beschafften außer einem sehr schönen Amtsalar eine neue dunkelgrünliche Kanzel- und Altarbekleidung. Die Frau des Freihüfners Wildgrube verehrt der Kirche Luthers Bildniß, der Schullehrer Anton ein dunkelfarbiges mit silbernen Treppen besetztes Tüchlein als Unterlage für den Abendmahlskelch und die Frau des Hüfners Schürer ein Paar sehr starke Wachskerzen.

16) **Ephorie Zeig.** In Weiz hat der verstorbene Gutsbesitzer und Schulvorsteher Johann Gottlieb Müller der Kirche ein Legat von 50 Thlr., der Schulkasse 25 Thlr. und der Ortsarmenkasse 25 Thlr. ausgesetzt.

Merseburg, den 18. Januar 1850.

Königlich Preussische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Außerdem wurde in der Grafschaft Stolberg-Kofla: a) der Kirche zu Queffenberg von zwei kirchlichgesinnten Personen ein neuer Kronleuchter und neue weiße Vorhänge mit Franzen am Ein- und Ausgange des Altars und hinter der Kanzel; b) der Kirche zu Thürungen von einer frommen kirchlichgesinnten Geberin eine sehr schöne Taufsteinbekleidung von dunkelgemustertem sehr schönen Thibet mit seidenen Franzen geschenkt. Graflich Stolbergisches Consistorium.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Hinweisung auf die Amtsblattsbekanntmachung vom 1. Februar d. J., Abschnitt 3b. c. und e. und meine Bekanntmachung vom 9. d. Mts. mache ich die Herren Geistlichen und Schullehrer darauf aufmerksam, daß sie, wenn sie außer der Pfarr-, resp. Schul- und Küsterstelle noch eine berechnigte Kirche, resp. eine etwa berechnigte besondere Stiftung und Anstalt zu kirchlichen und Schulzwecken in dem am 2. März d. J. anstehenden Wahltermin repräsentieren sollen, sie sich unter Beibringung einer schriftlichen Legitimation des Patrons und der Kirchen- und Schulvorsteher dazu besonders ausweisen müssen.

Hinsichtlich der Kirchen Königlichen Patronats bemerke ich noch, daß es genügt, wenn die von den Kirchenvorstehern, resp. Schulvorstehern zu ertheilenden schriftlichen Legitimationen mir vor dem Wahltermin zur Legalisation vorgelegt werden.

Halle, d. 24. Februar 1850.

Der Landrath des Saalkreises.

In Vertretung:

Der Kreis Deputirte
Rudloff.

Kaffee, vorzüglich schön von Geschmack, empfiehlt roh und gebrannt
A. S. Ziegler,
Märkerstraße Nr. 458.

Niederlage von Klärgallerte

bei
Carl Haring in Halle,
pro Flasche 12 Sgr.

Diese Klärgallerte ist ein vorzügliches Mittel, um Wein, Bier, Aepfelwein, Essig u. c. damit hell zu machen. Eine Flasche davon reicht hin, 1200 litres oder 600 Maß eines der obenangeführten Getränke in 24 Stunden zu klären, wenn selbige nach beigegebener Gebrauchsanweisung verwendet wird.

Um dem Wunsche mehrerer Kunstfreunde zu genügen, bleiben die **Dioramen** hier im „goldnen Pflug“ heute noch aufgestellt. A. Herbst, Maler.

Böllberg.

Zum Gesellschaftstag, Mittwoch den 27. d. M., ladet ein
Ratsh.

Ein billiges Klavier steht zum Verkauf Neumarkt, Breite Straße Nr. 1205.

Holz-Auktion.

Kommenden Sonntag, den 3. März, Nachmittags 2 Uhr sollen mehrere Pappeln, Weiden, einige Küstern und Ethern meistbietend verkauft werden. Der Anfang ist am Angerteiche.
Domitz, d. 26. Februar 1850.

Gebhardt.

Baumwachs empfiehlt

E. L. Helm, Steinstraße.

Es ist am 25. d. ein Medaillon mit Glasdeckel und einer langen Haarschnur in der kleinen Klausstraße verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges beim Goldarbeiter Herrn Gansen gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Das große **anatomische Museum** (im „Prinz Carl“ in Erfurts Garten) bleibt nur noch kurze Zeit aufgestellt und ist der Eintrittspreis von heute an auf 3 Sgr herabgesetzt.

Es bittet um zahlreichen Besuch

Theodor Meves,

Berfertiger anat. Wachs-Präparate.

Halle, den 27. Februar 1850.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.